

Allgemeine Teilnahmebedingungen

Anmeldung und Bezahlung der Teilnahmegebühr

Die Anmeldung zu den Veranstaltungen und Programmen sind verbindlich angemeldet werden können Kinder aus Freigericht und Umgebung im Alter von 6 bis 21 Jahren. Kinder, die nicht in Freigericht wohnen, können je nach Veranstaltung erst nach der Anmeldefrist berücksichtigt werden. Mit der Anmeldung wird die Richtigkeit der vorliegenden Daten bestätigt. Bei Täuschung durch falsche Angaben kann die Anmeldung als ungültig gewertet werden. Sollte zu Beginn der Veranstaltung kein Eingang der Teilnahmegebühr auf einem der Konten der Gemeindekasse festzustellen sein, ist eine Teilnahme des betroffenen Kindes an den Programmen nicht möglich. Die Abmeldung von den Veranstaltungen ist grundsätzlich nur schriftlich, z.B. per Post oder E-Mail möglich. Sollte Ihr Kind trotz einer Anmeldung nicht an den Angeboten teilnehmen können, ist eine Rückerstattung der Teilnahmegebühr im Regelfall in folgender Staffelung möglich:

Absage bis 4 Wochen vorher: volle Rückerstattung

Absage bis 2 Wochen vorher: 50%ige Rückerstattung

Absage bis 1 Woche vorher: 30%ige Rückerstattung

Absage 6 Tage vorher oder weniger: keine Rückerstattung möglich

Krankheit (Vorlage ärztl. Besch.): volle Rückerstattung – keine zeitliche Vorgabe

Änderungen können je nach Veranstaltungen vorgenommen werden und sind innerhalb der Anmeldung ersichtlich. Diese übersteigen zu keiner Zeit die allgemein angegebenen Rückerstattungsbedingungen. Sollte ein besonderer Härtefall vorliegen, wenden Sie sich bitte bezüglich der Rückerstattung der Teilnahmegebühr an das Jugendreferat. Rückerstattungen für einzelne Tage sind bei mehrtägigen Veranstaltungen nicht möglich.

Aufsichtspflicht und Haftungsrecht

Allgemein: Wenn im Rahmen der Anmeldung von „Personensorgeberechtigten“ die Rede ist, sind im Regelfall die Eltern eines Kindes gemeint. Sollte die Personensorge anders gelagert sein, wenden Sie sich im Zweifelsfall bitte an das Jugendreferat.

Vor der Veranstaltung

Auf der Anmeldung müssen alle Personensorgeberechtigten aufgeführt sein, diese müssen auch mit ihrer Unterschrift die Anmeldung bestätigen. Diese Regelung ergibt sich aus dem Charakter des Aufenthaltsbestimmungsrechts. Zur Anmeldung erhalten alle Teilnehmer, bzw. deren Personensorgeberechtigte eine Einverständniserklärung sowie weitere Informationen zum Programm. Diese müssen, wenn nötig vor Beginn der Ferienspiele ausgefüllt und unterschrieben vorliegen.

Während der Veranstaltung

Die Veranstaltungen beginnen und enden am jeweils angegebenen Standort. Sollte Ihr Kind sich verspäten oder z.B. aufgrund von Krankheit nicht am Veranstaltungstag teilnehmen können, melden Sie dies bitte möglichst frühzeitig im Jugendreferat unter Telefon 06055 916-336 oder 06055 916-346. Um die Sicherheit der Kinder gewährleisten zu können, müssen sich alle Teilnehmer der Veranstaltung bei ihrer Betreuung an- bzw. abmelden. Bitte nehmen Sie Ihr Kind erst nachentsprechender Freigabe durch die Betreuer oder die Betreuerin mit. Sollte sich der Veranstaltungstag ihres Kindes z.B. aufgrund eines Termins ändern (Kind kommt später bzw. geht früher), sprechen Sie bitte bereits am Vortag mit der/m Verantwortlichen des Jugendreferats oder geben Sie Ihrem Kind eine unterschriebene Nachricht für die Betreuer mit. Für persönliche Gegenstände, die das Kind zu den Veranstaltungen mitbringt, kann die Gemeinde Freigericht leider keine Haftung übernehmen. Sollte Ihr Kind sich oder andere Teilnehmer gefährden, behält sich die Gemeinde Freigericht vor, es von dem Programm auszuschließen. Bei der Anmeldung Ihres Kindes zu der Veranstaltung akzeptieren Sie die Inhalte dieser allgemeinen Teilnahmebedingungen. Ein Verstoß kann in letzter Konsequenz zu einem Ausschluss Ihres Kindes von der Veranstaltung führen. Eine Rückerstattung des Teilnehmerbeitrags ist dann nicht möglich, zusätzlich entstandene Kosten gehen zu Lasten der Personensorgeberechtigten.

Einverständnis zur Lebensmittelhygiene Aufgrund des geltenden Lebensmittelrechts benötigen wir Ihr Einverständnis, dass Ihr Kind selbst zubereitete Speisen verzehren darf. Diese Regelung betrifft Speisen, die gemeinsam von Kindern und Betreuern während der Veranstaltung zubereitet werden (z.B. Grillen). Ich bin damit einverstanden, dass mein Kind die selbst zubereiteten Speisen verzehren darf.

Einverständnis zur Vergabe von Verbandmaterial Aufgrund der geltenden Bestimmungen dürfen die Betreuer den Kindern keine Arzneimittel geben, das heißt auch kein Verbandmaterial (Pflaster). Wir benötigen daher Ihr Einverständnis, damit die Kinder bei kleineren Verletzungen Pflasterausgehändigt bekommen dürfen. Bitte geben Sie mögliche allergische Reaktionen im Zusammenhang mit Verbandmaterial bei den Betreuern an. Sollte Ihr Kind spezielle Pflaster (sensitiv, hypoallergen etc.) benötigen, geben Sie ihm diese bitte mit. Ich bin damit einverstanden, dass die Betreuer und Betreuerinnen während der Veranstaltungen mein Kind bei kleineren Verletzungen mit Verbandmaterial versorgen dürfen.

Einverständnis zum Verwenden von Sonnenschutzmitteln

Aufgrund der Möglichkeit, dass Ihr Kind eine allergische Reaktion auf eines oder mehreren in Sonnenschutzmitteln beinhaltenen Bestandteile zeigt, dürfen bei den Veranstaltungen nur Sonnenschutzmittel verwendet werden, die die Kinder selbst mitbringen. Zudem benötigen wir Ihr Einverständnis, dass die Betreuer im Rahmen des Programms Ihrem Kind Sonnenschutzmittel auftragen dürfen, bzw. dem Kind beim Auftragen helfen dürfen. Ich bin damit einverstanden, dass meinem Kind von Betreuern bei dem Sommerferienprogramm Sonnenschutzmittel aufgetragen werden darf.

Einverständnis zur Verwendung von Bild- und Tonaufzeichnungen

Ich bin damit einverstanden, dass im Rahmen der Veranstaltung von meinem Kind Fotografien und Videoaufnahmen gemacht werden. Diese dürfen gegebenenfalls in der Tagespresse sowie im Internet (ausschließlich auf der offiziellen Homepage der Gemeinde Freigericht sowie auf deren Social-Media Kanäle – TikTok und Instagram) veröffentlicht werden. Zu Ihrer Information: Es werden grundsätzlich keine Einzelbilder, Bilder auf denen die Kinder z.B. im Badeanzug zu sehen sind oder in irgendeiner Art kompromittierende Bilder in der Presse oder auf der Homepage der Gemeinde veröffentlicht.

Freiwilligkeit

Diese Einwilligung ist freiwillig. Wird diese nicht erteilt, entstehen keine Nachteile für die teilnehmende Person. Diese Einwilligung kann jederzeit, ohne Angabe von Gründen, mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

Betroffenenrechte

Nach Maßgabe von Art. 15 EU-DSGVO hat der Betroffene das Recht, Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten einschließlich eventueller Empfänger und der geplanten Speicherdauer zu erhalten. Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht dem Betroffenen gemäß Art. 16 EU-DSGVO ein Recht auf Berichtigung zu. Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so kann der Betroffene die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 EU-DSGVO).

Kontaktdaten Verantwortlicher:

Gemeinde Freigericht
Bürgermeister Waldemar Gogel
Rathausstraße 13 D-63579 Freigericht
Telefon: +49 (0) 6055 916 109
E-Mail: buergermeister@freigericht.de

Kontaktdaten Datenschutzbeauftragter:

b-pi sec GmbH
Frankfurter Straße 2 D- 65549 Limburg an der Lahn
Telefon: +49 (0) 66431 902 91 0
E-Mail: dsb@b-pisec.com

Sollten Sie sich bezüglich eines Punktes unsicher sein oder grundsätzlich Fragen zu den oben angeführten Punkten haben, wenden Sie sich bitte an das Jugendreferat der Gemeinde Freigericht (Telefon 06055 916-346 /mail to: jugend@freigericht.de).

Wir erlauben unserer Tochter / unserem Sohn an allen im Rahmen der Veranstaltung(en) angebotenen Aktivitäten teilzunehmen.

Freigericht, den: _____

Unterschrift der/s Erziehungsberechtigten

Platz für Anmerkungen, Ergänzungen oder Kommentare: